

SAUNA ORDNUNG

01

Die Saunaordnung ist ein Bestandteil der Badeordnung und somit für alle Gäste verbindlich.

Der Eintritt in den Saunabereich ist grundsätzlich ab dem vollendeten 18. Lebensjahr gestattet. In Begleitung einer/eines aufsichtspflichtigen Erwachsenen ist der Besuch des Saunabereiches auch schon ab dem vollendeten 10. Lebensjahr zulässig.

04

Die Benutzung der Sauna ist nur dann gestattet, wenn keine gesundheitlichen Beschwerden vorliegen

07

Spezialaufgüsse dürfen ausschließlich von den dazu berechtigten Personen durchgeführt werden.

10

In den Ruheräumen sind Handys sowie sämtliche Bild- und Tonaufnahmegeräte verboten.

13

Das Betreten der Saunakammern während eines Aufgusses, bzw. unmittelbar davor und danach ist bitte zu unterlassen.

17

Sämtliche körperkosmetische Tätigkeiten wie Rasieren, Pediküre, Maniküre sowie Haare färben sind verboten und verstoßen gegen die Hygienevorschriften.

20

Das Hantieren an technischen Einrichtungen kann gefährlich sein und ist daher strengstens untersagt.

02

Der gesamte Saunabereich ist Nacktbereich und daher ohne Badebekleidung zu benutzen. Um allen Gästen den erwarteten Erholungswert gewährleisten zu können, ersuchen wir Sie um Einhaltung entsprechender Ruhe im gesamten Saunabereich.

05

Mit Erwerb der Sauna-Eintrittsberechtigung kann auch das Bad mitbenutzt werden.

08

Alkoholaufgüsse sind verboten und haben einen sofortigen Verweis ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes zur Folge.

11

Der Aufenthalt in den Saunakammern ist nur unbekleidet gestattet, eine Benutzung ist nur mit einem ausreichend großen Handtuch vorgesehen.

14

Den Anweisungen des Saunapersonales ist Folge zu leisten.

18

Aufgusskübel und die dazugehörige Menge an Aufgussmittel sowie Wachteltücher werden vom Saunawart zur Verfügung gestellt. Es dürfen nur diese verwendet werden.

21

Das Konsumieren von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken im gesamten Saunabereich ist verboten. Gleiches gilt für Karten-, Brett- und Würfelspiele.

03

Aus Gründen der Hygiene werden Badegäste zum Aufsuchen einer Dusche vor der Saunabnutzung gebeten. Die Verwendung eines Badetuches als Sitz- bzw. Liegeauflagen ist im gesamten Saunabereich Voraussetzung.

06

Für Aufgüsse dürfen ausschließlich von der Betriebsleitung genehmigte Saunaöle in angemessenen Mengen verwendet werden.

09

Die Aufgusszeiten werden individuell durch die Betriebsleitung festgesetzt. Änderungen des Programmes und der Zeit sind vorbehalten.

12

Es wird empfohlen, die im Saunabereich veröffentlichten Saunaanleitungen zu beachten.

15

Die Reservierung von Ruheliegen bzw. Badeinrichtungen (Sessel, Liegen o.ä.) durch Badetücher usw. ist untersagt.

19

Übermäßige Lärmentwicklung ist zu vermeiden.

22

Bei groben Verstößen wird der Gast aus der Sauna verwiesen.

